

# **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

## **der Ehlert Gebäudereinigung GmbH, Kleinmachnow**

### **§ 1 Allgemeines – Geltungsbereich**

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen i.S.d. § 14 und Verbrauchern i.S.d. § 13 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB), juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.
2. Abweichende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nur Bestandteil des Vertrages, wenn ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt wird.
3. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen benutzen das generische Maskulinum ausschließlich zur besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit der Bedingungen.

### **§ 2 Vertragsbestandteile**

Als Vertragsbestandteile gelten, sofern auftragsbezogen gegeben

- die objektbezogene Leistungsbeschreibung
- die Flächenzusammenstellung,
- das Tätigkeitsverzeichnis sowie
- das Angebot, das vom Auftraggeber bestätigt wurde und
- die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

### **§ 3 Art und Umfang der Leistung des Auftragnehmers**

1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die in dem Vertrag vereinbarten Leistungen leistungs-, fach- und fristgerecht auszuführen.
2. Der Auftragnehmer stellt die erforderlichen Arbeitskräfte. Er verpflichtet sich, zuverlässiges Personal einzusetzen und die Arbeitsausführungen zu überwachen.
3. Der Auftragnehmer stellt die erforderlichen Maschinen, Geräte, Reinigungs-, Pflege- und Behandlungsmittel, soweit nichts anderes vereinbart ist.
4. Der Zeitpunkt der Ausführung wird im Einvernehmen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer vereinbart.

### **§ 4 Pflichten des Auftraggebers**

1. Der Auftraggeber hat die entsprechenden zu reinigenden Flächen so zu beräumen und Arbeitsfreiheit vor Ausführung der Arbeiten herzustellen, dass die Reinigungsarbeiten ohne Behinderung ausgeführt werden können. So sind z.B. bei Fensterreinigungsarbeiten die Fensterbretter und Zwischenräume zwischen den Fenstern bei Doppelfenstern zu beräumen und bei der Reinigung von Schreibtischoberflächen und Küchentresen diese soweit frei zu räumen, dass die vereinbarten Reinigungsarbeiten ungehindert ausgeführt werden können.
2. Kleinere Hilfestellungen bei Beräumungsarbeiten von geringem Umfang, wie Hilfe beim Umstellen eines unhandlichen Blumentopfs oder Ähnlichem, werden als Gefälligkeitseistung ausgeführt, für die keine Haftung übernommen wird.
3. Das Bewegen von auf oder an Fenstern montierten Jalousien, Plissees, Gardienen und anderem Fensterzubehör gehört nicht zu den vertraglichen Pflichten des Auftragnehmers. Sollte zum Erzielen eines gründlicheren Reinigungsergebnisses das Bewegen eines solchen

Gegenstandes notwendig werden, ist der Auftraggeber verpflichtet, diesen selbst zu bewegen oder vor einer Reinigung diese abzubauen.

4. Der Auftraggeber hat zu dem vereinbarten Termin Zugang zu den zu reinigenden Flächen zu gewähren. Vereinbarte Termine, die vom Auftraggeber nicht eingehalten werden können, müssen 24 Stunden vor dem vereinbarten Ausführungstermin abgesagt werden.
5. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass eine pauschale Vertragsstrafe in Höhe des vereinbarten Nettopreises für die Arbeiten in Rechnung gestellt werden kann, wenn der Auftraggeber den Zugang zu den zu reinigenden Flächen, zu einem vereinbarten Ausführungstermin nicht gewährt und den Termin nicht rechtzeitig gem. Ziffer 3 abgesagt hat. Dem Auftraggeber bleibt vorbehalten nachzuweisen, dass dem Auftragnehmer ein geringerer Schaden entstanden ist.

#### **§ 5 Abnahme, Gewährleistung**

1. Der Auftraggeber ist verpflichtet die erbrachten Leistungen abzunehmen.
2. Ist dies dem Auftraggeber aus zeitlichen oder sonstigen Gründen nicht möglich, gelten die Leistungen des Auftragnehmers als vertragsgerecht erfüllt und abgenommen, wenn der Auftraggeber nicht unverzüglich, spätestens nach drei Werktagen (als Werktage gelten die Tage von Montag bis Samstag) begründete Einwendungen erhebt.
3. Sollte der Auftraggeber die Auffassung vertreten, dass die Arbeiten nicht ordnungsgemäß ausgeführt seien, so hat er dies unverzüglich dem Auftragnehmer unter Angabe des Mangels mitzuteilen und eine angemessene Frist zur Nachbesserung einzuräumen. Wird die Nachbesserung nicht fristgerecht bzw. Erfüllungsgemäß erbracht, so sind die übrigen Bestimmungen aus dem Werkvertragsrecht des BGB anzuwenden.
4. Sollte eine Nachfristsetzung nicht erfolgen und dem Auftragnehmer die Möglichkeit verwehrt werden nachzubessern, so berechtigt dies den Auftraggeber nicht, den vereinbarungsgemäß in Rechnung gestellten Betrag zu kürzen.

#### **§ 6 Rechnung, Zahlungsbedingungen, Verzug**

1. Rechnungen sind brutto ohne Abzug sofort nach Erhalt zahlbar. Werden vom Auftragnehmer Zahlungsfristen eingeräumt, werden diese in der Rechnung angegeben. Erfolgt eine Zahlung nicht bzw. nicht vollständig zur angegebenen Zahlungsfrist, gerät der Auftraggeber mit dem noch offenen Betrag in Verzug. Bei Verzug werden die gesetzlichen Verzugszinsen nach dem BGB berechnet. Die Geltendmachung weiterer Verzugsschäden bleibt ausdrücklich vorbehalten.
2. Monatspauschalen sind spätestens - sofern nichts anderes im Vertrag vereinbart ist – jeweils am letzten Tag des laufenden Monats fällig.
3. Grundsätzlich geht der Auftragnehmer davon aus, dass die Rechnungsadresse auch die Adresse des Auftraggebers ist. Sollte eine anderweitige Rechnungsadresse gewünscht sein, ist dies bei Auftragsbestätigung mitzuteilen. Die nachträgliche Änderung der Rechnungsadresse kann mit 10,00 EUR Verwaltungsmehraufwand pro Änderung berechnet werden.

#### **§ 7 Haftung**

1. Bei Schäden haftet der Auftragnehmer nur für Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzlich verursacht wurden. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für die Erfüllung der vertragswesentlichen Pflichten sowie auch bei anderen unverzichtbaren Ansprüchen wie

der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. In diesen Fällen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

2. Bei der Beschädigung von gebrauchten Gegenständen und Gebäudeteilen haftet der Auftragnehmer im Rahmen der Ziffer 1 nur für die nachweislich durch ihn verursachten Schäden. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass er sich ggf. einen Abzug entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen „neu für alt“ anrechnen lassen muss.
3. Stellt der Auftragnehmer vor der Ausführung von vertraglich vereinbarten Arbeiten Vorschäden an Gegenständen oder Gebäudeteilen fest, ist er berechtigt diese z.B. fotografisch oder in sonst einer geeigneten Form zu dokumentieren. Der Auftraggeber stimmt evt. hierfür notwendigen Fotoaufnahmen zu.
4. Für Schäden, die dem Auftragnehmer nicht unverzüglich gemeldet werden, kann die Haftung entfallen.
5. Bei Reinigungsarbeiten kann nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne Verunreinigungen nicht zu entfernen sind.
6. Bei der Teppichreinigung sind Farbveränderungen möglich, wenn die Verunreinigung durch Substanz- oder Oberflächenveränderungen herbeigeführt wurde. Für Teppichreinigungen erhält der Auftraggeber eine gesonderte Belehrung.

## **§ 8 Gerichtsstand**

Der Gerichtsstand der Vertragsparteien, die keine Verbraucher i.S.d. § 13 BGB sind, ist der Sitz des Auftragnehmers in Kleinmachnow. Für Verbraucher i.S.d. § 13 BGB gelten die gesetzlichen Bestimmungen der ZPO.

## **§ 9 Datenspeicherung**

1. Der Auftraggeber erklärt sein Einverständnis, dass geschäftsnotwendige Daten, soweit im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zulässig, beim Auftragnehmer gespeichert und verwaltet werden. Die Datenschutzerklärung des Auftragnehmers ist unter [www.ehlert-gebaudereinigung.de](http://www.ehlert-gebaudereinigung.de) einsehbar.
2. Ferner erklärt sich der Auftraggeber damit einverstanden, dass seine Daten innerhalb der EU weitergegeben werden können. Dies ist der Fall bei Versicherungsfällen bzw. dem für Buchhaltungsdienstleistungen gesondert zur Verschwiegenheit und Datenschutz verpflichteten Steuerbüro.

## **§ 10 Widerrufsrecht**

Im Falle, dass es sich um eine telefonisch bzw. per E-Mail beauftragte Leistung handelt, wird der Auftraggeber - sofern es sich um einen Verbraucher handelt - auf die Möglichkeit des Widerrufs nach § 312b BGB von 14 Tagen nach Vertragsabschluss hingewiesen. Sollte die Leistung bereits erfüllt sein, verzichtet der Auftraggeber auf den Widerruf.

## **§ 11 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Bedingungen im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt wurde.